



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Beteiligungsmanagement  
PLAN-HAIII-03

Herrn Clemens Baumgärtner  
Vorsitzender des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233 -  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 31  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

[plan.ha3-03@muenchen.de](mailto:plan.ha3-03@muenchen.de)

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

06.02.2018

**Betreff.**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04327 des Bezirksausschusses 18 - Untergiesing-Harlaching  
vom 17.10.2017

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching wurde dem Referat für  
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Mit dem bezeichneten Antrag wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass in allen bestehenden  
städtischen Wohnanlagen entsprechend der Fahrradabstellsatzung (FabS) gut zugängliche  
trockene Fahrradabstellplätze ausreichend vorhanden sind. Zudem wird gebeten, an die Lade-  
säulen für Elektrofahrzeuge einfache Steckdosen für das Laden von E-Bikes anzubringen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung als zuständiges Betreuungsreferat für die städ-  
tischen Wohnungsbaugesellschaften führt hierzu Folgendes aus:

Bei der GEWOFAG Holding GmbH sind überdachte Fahrradabstellräume seit Jahren Bestand-  
teil der Planungskonzepte. Den Wünschen und Bedürfnissen der Mieterinnen und Mieter ent-  
sprechend, strebt die GEWOFAG an, bei Neubauvorhaben die Fahrradabstellplätze in den ein-  
zelnen Gebäuden anzusiedeln. Nur wenn diese Option nicht realisierbar ist, wird eine Überda-  
chung im Außenbereich geprüft.

Bei Bestandsgebäuden wird generell geprüft, ob im Rahmen von Modernisierungen bzw. Neu-  
gestaltungen der Außenanlagen vorhandene Fahrradabstellplätze überdacht werden können.

Auch die GWG München setzt die Anforderungen der jeweils aktuellen FabS im Rahmen von  
Neubauvorhaben und neuen Baurechtsentwicklungen generell um. Dabei verfolgt die GWG

das Ziel, Fahrradabstellplätze möglichst ebenerdig im Außenbereich herzustellen, da dies die wirtschaftlich günstigste Variante darstellt. Diesem Ziel steht jedoch die durch zunehmend verdichtende Bebauung eingeschränkte Verfügbarkeit von Flächen sowie der Zielkonflikt mit anderen Anforderungen wie Spiel- und Erholungsflächen oder Feuerwehrezufahrten entgegen. Durch die Festlegungen in Bebauungsplänen ergeben sich immer seltener die Möglichkeiten, Fahrradeinhausungen in den Außenanlagen unterzubringen.

Im Rahmen von Gebäudemodernisierungen und Sanierungsmaßnahmen in Außenanlagen untersucht die GWG dennoch in jedem Einzelfall, ob regengeschützte Fahrradabstellplätze nachgerüstet werden können. Als Beispiele werden die Modernisierungsprojekte Walter-Flex-Straße 2 – 14 in Moosach oder Maronstraße 1-7 in Sendling genannt.

Aus der Sicht der GWG stellt jedoch der Wunsch, in allen bestehenden städtischen Wohnanlagen gut zugängliche und witterungsgeschützte Fahrradabstellplätze entsprechend der Vorgaben der FabS zu erstellen, eine große Herausforderung dar. Allein die Anzahl an Fahrradabstellplätzen entsprechend der Vorgaben (1 Fahrradabstellplatz / 40 m<sup>2</sup> Wohnfläche) ist in den bestehenden Wohnanlagen der GWG München aufgrund von fehlenden Flächen räumlich nicht umsetzbar. Neben dem bereits erwähnten höheren Verdichtungsgrad, den erforderlichen Rettungswegen und Aufstellflächen, stellt der in vielen der bestehenden Wohnanlagen der GWG vorhandene dichte Altbaumbestand ein weiteres Hindernis dar, so dass überdachte Fahrradabstellplätze als Nebenanlagen nur in sehr geringem Umfang in bestehenden Wohnanlagen untergebracht werden können, sofern sie baurechtlich überhaupt zulässig sind.

Sofern sinnvolle Unterbringungsmöglichkeiten in den Außenanlagen nicht gegeben sind, verbleiben als mögliche Standorte nur die Tiefgaragen oder Kellerräume für zusätzliche Fahrradabstellplätze. Bei Objekten mit einer Tiefgarage können Fahrradabstellflächen auf schlecht erreichbaren Autoabstellplätzen oder in angrenzenden Räumen im Tiefgaragengeschoss zur Verfügung gestellt werden. In solchen Bereichen lässt sich auch die Abstellung von Elektrofahrzeugen und Lastenfahrzeugen sowie die erforderliche Ladeinfrastruktur organisieren.

Wirtschaftlich betrachtet, wären zusätzliche Förderungsmöglichkeiten notwendig, um den Wunsch nach witterungsgeschützten Fahrradabstellflächen in allen Objekten umsetzen zu können. Angesichts der derzeitigen angespannten Lage auf dem Münchner Wohnungsmarkt sind die städtischen Wohnungsbaugesellschaften primär jedoch aufgefordert, ihr jeweiliges Eigenkapital in weiteren und zusätzlichen geförderten Wohnraum zu investieren.

Die GWG München bietet daher bereits seit einiger Zeit Maßnahmen im Rahmen von Mobilitätskonzepten an. So kooperiert die GWG mit MVG-Rad hinsichtlich Leihfahrern.

Nach Auskunft des Kommunalreferates der Landeshauptstadt München sind im unmittelbaren Bestand der Landeshauptstadt München im 18. Stadtbezirk nur mehr zwei Einfamilienhäuser sowie ein Vorkaufsrechtsobjekt verblieben. Bei diesen Objekten wird das Kommunalreferat prüfen, ob dort regengeschützte Abstellplätze für Fahrräder und Elektrofahrzeuge vorhanden sind oder ggf. Bedarf besteht.

Die Stadtwerke München (SWM) begrüßen die Unterstützung des Bezirksausschusses für die Verbreitung von Elektrofahrzeugen. Nach Auskunft der SWM sprechen gegen eine Anbringung von Steckdosen an Ladesäulen für Elektrofahrzeuge jedoch folgende Aspekte:

- Die Reichweite handelsüblicher E-Räder von 40 – 80 km machen eine Zwischenladung von Privaträdern im städtischen Kontext obsolet. In der Regel können die Akkus bequem zu Hause an der Steckdose geladen werden.
- Besitzer von E-Bikes haben in der Regel das Bedürfnis nach einer sicheren Abstellmöglichkeit für die oftmals teuren Rädern. Durch das Fehlen abschließbarer Radboxen an den Ladesäulen im öffentlichen Raum ist diese sichere Abstellmöglichkeit nicht gegeben.
- Handelsübliche Ladegeräte von E-Bikes sind aufgrund ihrer zu geringen Schutzklasse meist nicht für das Laden im Freien geeignet und können durch Dritte entfernt werden.
- Bisher gibt es noch keinen EU-Standard für die Ladeschnittstelle von E-Rädern.

Die SWM unterstützen daher die Verbreitung von Elektrorädern durch die Erprobung verschiedener Modelle im Mietradsystem der MVG Rad. Im Jahr 2018 werden im Rahmen von Pilotprojekten Pedelecs sowie lastenfähige E-Trikes zum Einsatz kommen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 04327 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen